

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.399.452

Wien, am 25. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2020 unter der Nr. **2517/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „dienstfreigestellte Mitarbeiter in Ihrem Ministerium während Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Republik Österreich ist als Arbeitgeber in hohem Maß bestrebt, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jene, die einer Risikogruppe angehören, bestmöglich und weitestgehend zu schützen.

Seit dem 16. März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts grundsätzlich im Home-Office. Ausgenommen war ein eingeschränkter Kreis von unverzichtbarem Schlüsselpersonal, das zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen anwesend war und dann oft weit über dem üblichen Ausmaß Dienst geleistet hat, z.B. im IT-Bereich.

Selbstverständlich waren Mitglieder einer Risikogruppe nicht Teil dieses Schlüsselpersonals.

Der Dienstbetrieb im Bundesdienst wurde mit 6. Juli 2020 wieder vollständig aufgenommen. Da davor alle Mitarbeiter – mit den genannten Ausnahmen – den Dienst im Home-Office versehen haben, kam es bis dahin zu keiner unterschiedlichen Behandlung nach Risikogruppen.

Nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt auch im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zuhause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Zu den Fragen 1, 4, 5, 8, 9 und 12:

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?*

Zunächst ist festzuhalten, dass die Vorlage eines Attests an den Dienstgeber, das eine Zugehörigkeit von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundeskanzleramt zur COVID-Risikogruppe bestätigt, von Seiten der Bediensteten ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgt. Es wird ungeachtet dessen um Verständnis ersucht, dass von einer konkreten Angabe der Anzahl dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der von diesen in Anspruch genommenen bzw. beantragten und genehmigten Gleit- bzw. Urlaubstage aufgrund der

dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Aspekten Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 2, 6 und 10:

- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Mussten die Betroffenen ein COVID-19-Risiko-Attest von ihrem Hausarzt vorlegen?*

Wie zu den vorhergehenden Fragestellungen ausgeführt, beruht die Vorlage eines Attests, dass die Zugehörigkeit einer/eines Bediensteten zur COVID-19-Risikogruppe bestätigt, ausschließlich auf Freiwilligkeit. Selbstverständlich haben – wie bereits eingangs ausgeführt – auch Bedienstete im Bundesdienst, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, der allgemeinen Rechtslage zufolge bei Vorlage des entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zuhause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Zu den Fragen 3, 7 und 11:

- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*

Es darf darauf hingewiesen werden, dass Kurzarbeit nur in jenen Bereichen eingeführt werden kann, die aufgrund der Krise Umsatzausfälle oder erhebliche Rückgänge zu verzeichnen haben. Unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzung ist aus Perspektive des Bundes als Arbeitgeber zu beachten, dass weniger als die Hälfte der Bundesbediensteten arbeitslosenversichert sind (47% sind Vertragsbedienstete) und auch diese einem besonderen Kündigungsschutz unterliegen. Überdies ist für den Bund als Arbeitgeber die Kurzarbeit finanziell deshalb nicht vergleichbar attraktiv wie für private Unternehmen, da sowohl die Gehälter der eigenen Bediensteten als auch die Mittel für den Arbeitsmarkt aus dem Bundeshaushalt bestritten werden müssen.

Im Bundesdienst kann auch nicht von einem großflächigen Auftragsrückgang gesprochen werden, der etwa mit den Ausfällen und Umsatzeinbrüchen im Handel, Tourismus und in

der Industrie vergleichbar wäre. In vielen Bereichen war ein verstärkter Einsatz erforderlich, so auch in einigen Bereichen des Bundeskanzleramts. In den sonst noch quantitativ größeren Bereichen, wie etwa Finanzen und Justiz, ist ein struktureller Arbeitsrückgang bis dato ebenfalls nicht erkennbar. Die restlichen Bereiche der Bundesverwaltung sind deutlich inhomogener strukturiert, weshalb dort einerseits ein großer Teil der Aufgaben in Telearbeit bzw. im Homeoffice erledigt wird, andererseits durch Abbau von Urlaubsrückständen und Abtragung von Zeitguthaben aus Gleitzeitverhalten bzw. Ausgleich von Mehrdienstleistungen in Freizeit aktuelle Kapazitätsveränderungen bestmöglich ausgeglichen werden können.

Hierzu darf ich auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1750/J vom 28. April 2020 sowie auf meine Antwort zu den Fragen 2, 6 und 10 verweisen.

Zu Frage 13:

- *Gibt es Kabinettsmitarbeiter, Mitarbeiter des Generalsekretariats oder sonstige Mitarbeiter die aus anderen Gründen dienstfreigestellt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*
 - c. *Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für die Freistellung?*
 - d. *Wenn ja, wurde dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt?*
 - e. *Wenn ja, wie wirkte sich die Freistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus?*
 - f. *Wenn ja, wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden von den Bediensteten abgebaut?*
 - g. *Wenn ja, in welchem Zeitraum erfolgte die Freistellung?*
 - h. *Wenn ja, in welcher Altersgruppe befanden sich diese?*

Ich darf zu dieser Fragestellung auf die Beantwortung der an mich ergangenen parlamentarischen Anfragen Nr. 1750/J vom 28. April 2020 sowie Nr. 2394/J vom 18. Juni 2020 verweisen.

Ergänzend dazu wurde bis zum Stichtag 25. Juni 2020 insgesamt 16 weiteren Bediensteten eine Dienstfreistellung im Zusammenhang mit der Situation rund um COVID-19 gewährt. Die Gründe dafür waren, wie bereits in meiner Beantwortung der oben genannten parlamentarischen Anfrage Nr. 1750/J vom 28. April 2020 angeführt, bestehende Betreuungspflichten für Kinder sowie in wenigen Einzelfällen eine noch nicht vollständige technische Ausstattung.

Zu Frage 14:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium dienstfreigestellte Mitarbeiter die bis heute kein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt haben?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2394/J vom 18. Juni 2020 verweisen.

Zu Frage 15:

- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung der Dienstfreisteilung mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Zu den Rund-bzw. Informationsschreiben im Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise, in welchen auch Details im Zusammenhang mit dem Home-Office kommuniziert wurden, verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1943/J vom 12. Mai 2020. Ein weiteres Informationsschreiben betreffend die Rückkehr zum regulären Dienstbetrieb ab 6. Juli 2020 ist am 4. Juni 2020 an die Bediensteten des Bundeskanzleramtes ergangen. Unter anderem befasste sich dieses Rundschreiben mit Ausnahmen von der Anwesenheit im Büro etwa im Falle der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe in Ermangelung des Vorhandenseins ausreichender Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz oder der Möglichkeit von Telearbeit.

Sebastian Kurz

